

## Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle



**0778 - CPR – 8.364-1/1 GKM**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

### Gesteinskörnungen für Mörtel

hergestellt durch  
Kieswerk Kaarst GmbH & Co. KG  
In der Laag 83  
41517 Grevenbroich

im Herstellwerk  
Kieswerk Kaarst GmbH & Co.KG  
Niederdonker Straße  
41564 Kaarst  
**Kieswäsche Kaarst**

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Normen

**EN 13139:2002 / AC: 2004**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 31.07.2023 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Duisburg, 31. Juli 2023

Dipl.-Min. Markus Schumacher  
Leiter der Zertifizierungsstelle



Akkreditierung geltend für die  
in der Urkunde aufgeführten  
Zertifizierungsprogramme